

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mauschbach
vom 03.09.2019

1. Bildung von Ausschüssen des Ortsgemeinderates

Der Gemeinderat kann für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse bilden (§ 44 Abs. 1 Gemeindeordnung). Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses sollen jedoch Ratsmitglieder sein.

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern zu bilden. Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl der Ausschussmitglieder per Handzeichen durchzuführen.

Folgende Personen als Mitglied werden vorgeschlagen und gewählt:

Oliver Dahlhauser, Holger Stähly, Jürgen Conrad

2. Sanierung Feuerwehrrätehaus; Zustimmung zur Planung

Das Planungsbüro Wolf hat die Planung für die Sanierung des Feuerwehrrätehauses erstellt, die dem Ortsgemeinderat in der Sitzung vorgestellt wird. Das Gebäude steht im Eigentum der Ortsgemeinde, die Bauherrin der Maßnahme ist.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Planung zu und beauftragt das Planungsbüro Wolf mit der Durchführung der Ausschreibung und der Erstellung eines Vergabevorschlags für die Gesamtmaßnahme.

3. Sanierung des ehem. Bürgermeisteramtes; Auftragsvergabe

Bei Ausführung der Malerarbeiten an der Außenfassade hat sich herausgestellt, dass die Schädigung des vorhandenen Außenputzes sehr viel umfangreicher ist als angenommen. Die mit den Malerarbeiten beauftragte Fa. Bastian hat zwischenzeitlich drei Nachtragsangebote vorgelegt, die vom bauleitenden Büro Wolf geprüft wurden. Es handelt sich dabei insbesondere um zusätzliche Arbeiten für die Grundierung, umfangreiche Putzausbesserungen, Mauerwerksausbesserungen sowie das Aufbringen eines Armierungsputzes und weitere Nebenarbeiten. Für die ursprünglich nicht zur Erneuerung vorgesehenen Fenster im rückwärtigen Giebel hat die Fa. Häfner ein Angebot vorgelegt.

Die Maßnahme liegt auch unter Einreichung der gestellten Nachträge noch innerhalb der ursprünglichen Kostenschätzung.

Der Ortsgemeinderat vergibt die Nachtragsangebote an die Fa. Bastian sowie den Auftrag an die Fa. Häfner.

**4. Erschließung Neubaugebiet Plomb-Felsacker, 3. Bauabschnitt;
Vergabe von Ingenieurleistungen für Straßenplanung**

Der Ortsgemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Erschließung im Bereich des Ackerweges befasst, in dessen Fortführung auch der dritte Bauabschnitt des Neubaugebietes „Plomb-Felsacker“ liegt. Auch wurde in der Vergangenheit

bereits eine Information der Grundstückseigentümer durchgeführt. Bei der Ortsgemeinde sind wiederholt Bauanfragen eingegangen.

Die Rechtsproblematik hinsichtlich der Lage des Ackerweges innerhalb und außerhalb des Bebauungsplanes wurde bereits von der Verwaltung aufgezeigt. Die Neuerrichtung von Wohngebäuden hier ist nur möglich, wenn der Ackerweg als Erschließungsstraße hergestellt ist.

Die entstehenden Erschließungskosten können derzeit nicht beziffert werden. Dies ist erst möglich, wenn durch eine Planung der Erschließungsanlagen auch die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden. Die Ortsgemeinde erwägt daher, ein Ingenieurbüro mit der Planung der Erschließungsanlagen zu beauftragen. Für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind die Verbandsgemeindewerke zuständig, die insoweit erforderliche Planungen in eigener Zuständigkeit beauftragen. Der Planungsauftrag der Ortsgemeinde erstreckt sich auf den Straßenbau einschließlich etwaiger Gehwege, Beleuchtung und Straßenentwässerung.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Herstellung der Verkehrsanlagen in der Erschließungsstraße Ackerweg an das Ingenieurbüro Dilger, Dahn. Der Auftrag erfolgt stufenweise, so dass zunächst die Leistungen bis zur Vorplanung zu erbringen sind.

Nichtöffentlich

5. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.